

## Kürzung Grundbedarf (GBL) wegen Nichteinhaltung von Auflagen

1

Erteilen einer konkreten Auflage mittels Verfügung und gleichzeitige Androhung des konkreten Kürzungsumfangs (zeitlich und betraglich) im Unterlassungsfall.



2

Betroffene Person kommt der vorgängig verfügten Auflage nicht nach.



3

Gewährung des rechtlichen Gehörs (mündlich oder schriftlich); falls Gewährung des rechtlichen Gehörs mündlich erfolgt, ist eine entsprechende Aktennotiz zu erstellen.



4

Verhältnismässige Kürzung des GBL mittels anfechtbarer Verfügung (sofern die betroffene Person im Rahmen des rechtlichen Gehörs keine Gründe vorgebracht hat, die gegen eine Kürzung sprechen).